



Rotfuchs in der Ortslage

Die fortschreitende Bebauung führt zur Einengung der Lebensräume unserer Wildtierarten. Die Anpassungsfähigkeit und das vorhandene Nahrungsangebot in den Ortschaften, hat einige Wildtierarten (Rotfuchs, Wildschwein, Steinmarder u. a.) veranlasst, auch vom Lebensraum in der Ortslage Besitz zu ergreifen. Hierbei kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Ansprüchen der Menschen.

Der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) gehört zur Familie der hundeartigen Raubtiere. Er ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine Tierart seine Lebensgewohnheiten an die Menschen angepasst hat.

Der Rotfuchs nutzt aufgrund von Nahrungsverknappung und der zulässigen Bejagung in der freien Landschaft gern das Nahrungs- und Unterkunftsangebot in den Dörfern und Städten.

Eine Gefahr besteht hier für das Hausgeflügel. Um Hühner und Enten vor Schäden durch den Rotfuchs zu schützen, ist nur die Errichtung eines wirklich wildsicheren Zaunes (mindestens Drahtgeflechtzaun, 1,8 Meter hoch und im Grund verankert) angebracht. Der Zaun sollte - bei entsprechender Höhe - durchschlupfsicher sein und möglichst oben einen nach außen gerichteten Überstand haben. Es hat sich auch bewährt, vor dem vorhandenen Zaun eine Drahtlitze anzubringen, die an ein Weidezaungerät angeschlossen wird. Geflügelzüchter sollten daneben dafür sorgen, dass ihre Tiere besonders ab der Dämmerung und in der Nacht in einem raubwildsicheren Stall untergebracht sind.

Eine Übertragung der Tollwut auf den Menschen kann nahezu ausgeschlossen werden, da der Landkreis Potsdam-Mittelmark durch zurückliegende flächendeckende Tollwutimpfung als tollwutfrei eingestuft ist. Eine Ansteckung mit dem kleinen Fuchsbandwurm kann mit normalen Hygienemaßnahmen unterbunden werden.

Das Füttern von Wildtieren ist nicht nur nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) verboten und kann mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden, sondern kann auch zu Krankheitsübertragung vom menschlichen Haushalt auf das Wild führen. Auch verliert insbesondere der Rotfuchs hierdurch seine natürliche Scheu vor dem Menschen und wird in die Siedlungen gelockt. Unter Berücksichtigung insbesondere des Fütterungsverbotes und wirksamer Schutzmaßnahmen, können auch wir Menschen ganz gut mit Wildtieren in der Nachbarschaft auskommen.

Sollte ein Wildtier eine Gefahr für den Menschen darstellen (z.B. Kindergarten), wäre umgehend das örtliche Ordnungsamt bzw. die Polizei zu informieren, die dann ihrerseits geeignete Maßnahmen einleiten wird.

Ferner kann der Eigentümer z. B. einer Gartenfläche bei der Unteren Jagdbehörde einen gebührenpflichtigen Antrag auf Bejagung im befriedeten Bezirk durch einen beauftragten Jäger stellen. Es wird dann geprüft, ob und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist.

Das Erlegen oder Fangen eines Rotfuchses hält natürlich nicht andere Rotfuchse davon ab, weiter auf Beutezug im Ort zu gehen.

Weitere Informationen unter: www.potsdam-mittelmark.de - Suchwort: „befriedeter Bezirk“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die untere Jagdbehörde, Tel.: 03381 533-124 o. -324